

Fruchtfolgegemeinschaft / Detailbeschreibung

Definition Fruchtfolgegemeinschaft

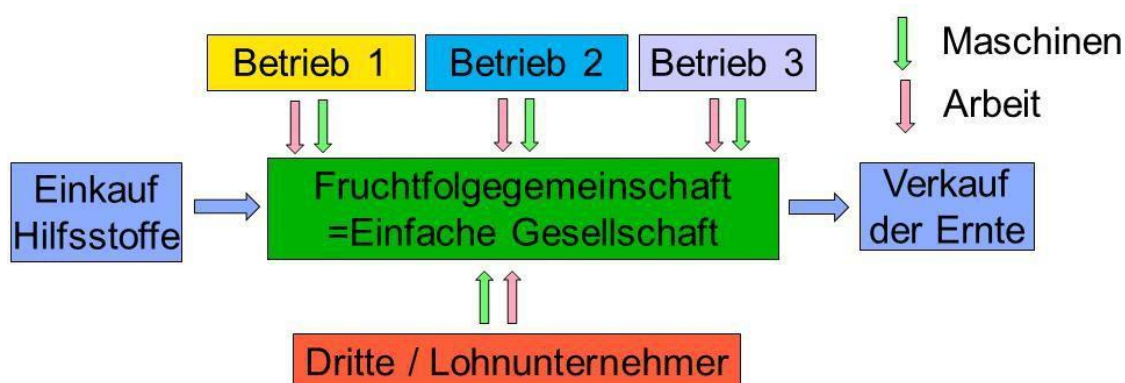
Die Fruchtfolgegemeinschaft ist eine gemeinsame Fruchtfolge von mehreren Betrieben. Die Offene Ackerfläche wird dabei zusammengelegt und auf dieser wird eine gemeinsame Fruchtfolge definiert.

Eine Fruchtfolgegemeinschaft kann gebildet werden:

- **ohne Gründung einer Betriebszweiggemeinschaft;**

Die Bewirtschaftung erfolgt hier auf Rechnung und Gefahr der einzelnen Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter, aus (arbeits-)wirtschaftlicher Sicht jedoch vorteilhafterweise gemeinsam, meist mit den schlagkräftigsten auf den Betrieben vorhandenen Maschinen. Die Betriebe bleiben jedoch selbständig und erhalten ihre Direktzahlungen ebenfalls separat. An die Fruchtfolgegemeinschaft geliefert werden Maschinenleistungen, Arbeit und Boden, hierfür erfolgt eine Entschädigung.

Neben der gemeinsamen Fruchtfolge können auch eine gemeinsame Beschaffung von Produktionsmitteln (zur Erzielung von Mengenrabatten) und ein gemeinsamer Absatz der Produkte (grössere Liefermengen, mehr Verhandlungsmacht) sinnvoll sein.



- **im Rahmen einer Betriebszweiggemeinschaft für den Ackerbau;**

Hier erfolgt die Bewirtschaftung durch die Betriebszweiggemeinschaft mit den schlagkräftigsten auf den Betrieben vorhandenen Maschinen, vorteilhafterweise mit ein gemeinsamer Investitionsplan für die (Ackerbau-) Mechanisierung.

- **im Rahmen einer Betriebsgemeinschaft;**

In einer Betriebsgemeinschaft werden alle Produktionsfaktoren und -rechte zusammengetragen und einer gemeinschaftlichen Betriebsorganisation unterstellt. Das Vieh, die Maschinen und Zugkräfte werden in die Gemeinschaft übertragen, und Grundstücke sowie Ökonomiegebäude werden der Gesellschaft zur Nutzung überlassen. In einer Fruchtfolgegemeinschaft bilden mindestens zwei Betriebe eine einfache Gesellschaft und die offenen Ackerflächen werden der Gesellschaft zur Nutzung überlassen. Der Ökologische Leistungsnachweis kann in einer Betriebsgemeinschaft gemeinsam erbracht werden, wenn hierfür eine Bewilligung vorhanden ist. Der Erlös durch den Verkauf von Ackerbauprodukten sowie die flächengebundenen Direktzahlungen werden in die Gesellschaft eingebracht. Die Direktkosten, Kosten der Vermögenswerte in der Gemeinschaft und allgemeine Betriebskosten werden ebenfalls von der Einfachen Gesellschaft übernommen.

Mehr Infos zu Fruchtfolgegemeinschaften:

- Was ist eine Fruchtfolgegemeinschaft? ▶ [Kurzbeschreibung Fruchtfolgegemeinschaft \(→ Link\)](#)
- Auf was kommt es an bei einer Fruchtfolgegemeinschaft? ▶ [Erfolgsfaktoren Fruchtfolgegemeinschaft \(→ Link\)](#)
- Wie sieht es rechtlich aus? ▶ [Rechtsfragen Fruchtfolgegemeinschaft \(→ Link\)](#)
- Wie beginnen? ▶ [Voraussetzungen Fruchtfolgegemeinschaft \(PDF\)](#)
- Wie lange bindet man sich? Was, wenn es nicht klappt? ▶ [Laufzeit Fruchtfolgegemeinschaft \(PDF\)](#)